

Neue Zürcher Zeitung

7. Mai 2007

Bern will das Stimmrechtsalter senken

Jugendliche sollen mit 16 Jahren stimmen und wählen dürfen

Kiefer J.

Der Berner Regierungsrat befürwortet das Stimmrechtsalter 16. Er beantragt dem Grossen Rat, eine entsprechende Motion anzunehmen, weil Jugendliche «urteilsfähig und politisch reif» seien. Der Entscheid der Landsgemeinde von Glarus dürfte beflügelnd wirken.

kfr. Bern, 6. Mai

Die Diskussion um das Stimmrechtsalter 16 wurde schon in verschiedenen Kantonen geführt, aber noch in keinem Kanton positiv abgeschlossen. Mit der Zustimmung der Landsgemeinde - gegen den Antrag des Landrats - entschied sich Glarus anders als Zürich, Freiburg, Basel-Stadt, Luzern, Schaffhausen und der Thurgau. Zuletzt hatte der Aargauer Grosse Rat Anfang Januar eine Motion mit 80 gegen 47 Stimmen verworfen. Der Berner Vorstoss stammt von der jüngsten Grossrätiin, der 22-jährigen Jungsozialistin Nadine Masshardt, die auch Stadträtiin in Langenthal ist. Das Anliegen der insgesamt 25 Unterzeichner: Der Regierungsrat soll beauftragt werden, dem Parlament eine Botschaft zur Änderung der Kantonsverfassung vorzulegen mit dem Ziel, das aktive Stimmrechtsalter 16 sowohl auf kantonaler als auch auf Gemeindeebene einzuführen. Für das passive Wahlrecht soll (wie in Glarus) weiterhin die Grenze von 18 Jahren gelten. Zur Begründung der Motion schreibt Masshardt, wer von staatlichen Regelungen betroffen sowie zur Diskussion und Entscheidung darüber fähig sei, solle mitreden und mitbestimmen können.

#### Urteilskraft und politische Reife

Der Regierungsrat geht in seiner mehrseitigen Antwort zunächst auf die Frage der politischen Reife von 16-Jährigen ein. Er hält zwar fest, dass es keine präzise Umschreibung des Begriffs gebe und das Gesetz kein genaues Alter für die Urteilsfähigkeit festlege. Immerhin stünden Jugendliche mit dem Ende des Schulobligatoriums vor richtungsweisenden Entscheiden; für ihr Erwerbseinkommen unterlägen sie zudem der Steuerpflicht. Auch gewährten Landeskirchen in verschiedenen Kantonen mit 16 Jahren das Stimmrecht.

Zusammenfassend erachtet die Regierung junge Leute in diesem Alter «aufgrund der guten Informationsmöglichkeiten und aufgrund ihrer Bildung für urteilsfähig und politisch reif». In der Regel sollten sie bereits in der Lage sein, politische Vorlagen in ihren Grundzügen zu erfassen. Den 16-Jährigen sei die aktive Teilnahme am politischen Prozess deshalb zuzutrauen.

#### Unter demographischer Perspektive

In einem weiteren Kapitel geht die Regierung auf den Wandel im gesellschaftlichen Bereich ein. Die demographische Entwicklung werde auch die altersmässige Zusammensetzung der Stimmberchtigten erheblich verändern. Die Mehrheit der Wählerschaft verschiebe sich zunehmend hin zu älteren Semestern, und beim Einfluss des Alters auf das Abstimmungsverhalten zeige sich eine «klare Tendenz zur Besitzstandswahrung». Die Sicherung des Generationenvertrags sei eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre. Das Stimmrechtsalter 16 ist für den Regierungsrat deshalb eine mögliche Massnahme, welche die Generationensolidarität fördern könnte.

Weiter zeige die immer wieder aufflammende Diskussion, dass es sich um ein wichtiges Anliegen handle. Die Zeit sei reif, «ein positives Zeichen für die Jugend zu setzen» und - wie bereits bei verschiedenen verfassungsrechtlichen Fragen - eine Pionierrolle zu übernehmen. Die Regierung macht sich allerdings keine Illusionen über mögliche Auswirkungen eines tieferen Stimmrechtsalters. Die Zahl der rund 700 000 Stimmberchtigten nehme nur um etwa 15 000 Personen (2 bis 3 Prozent) zu. Auch werde sich das politische Interesse der 16- bis 18-Jährigen kaum von der unterdurchschnittlichen Teilnahme der 18- bis 30-Jährigen an Wahlen und Abstimmungen abheben. Letztlich bleibt die Hoffnung, die frühere Einbindung in politische Entscheide erhöhe auf längere Frist die Stimmbeteiligung.

### Förderung der politischen Bildung

Auf bürgerlicher Seite wird das bestritten. Sie hat auch grundsätzliche Vorbehalte, und gemäss ersten Stellungnahmen werden die SVP- und die FDP-Fraktion die Motion mehrheitlich ablehnen. Sollte sie mit Hilfe der rot-grünen Parteien und mit Stimmen aus der Mitte dennoch angenommen werden, könnte schon 2008 über die Verfassungsänderung an der Urne entschieden werden.

In den Antworten auf weitere fünf Vorstösse zur politischen Bildung teilt die Regierung die Meinung, dass der Staatskundeunterricht in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II verbessert werden müsse. Sie sieht dazu verschiedene Massnahmen vor, vorab die kostenlose Abgabe des Lehrmittels «Politik und Demokratie - leben und lernen», das im Schulverlag Bern erscheint. Für angehende Lehrkräfte der Sekundarstufe I prüft die Erziehungsdirektion gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Bern die Einführung einer besonderen Lehrveranstaltung.